



Gemeinde Ormalingen

Kantonaler Richtplan (KRIP) / Öffentliche Vernehmlassung

Anlässlich seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 (RRB Nr. 2017/1706) hat der Regierungsrat die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren für die Anpassung 2017 des Kantonalen Richtplanes Basel-Landschaft, Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation durchzuführen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Landratsvorlage sollen insgesamt vier bestehende Objektblätter samt den entsprechenden Einträgen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur angepasst werden.

Folgende Unterlagen liegen zur öffentlichen Vernehmlassung auf:

- V1.2 Agglomerationsprogramm
- V2.1 Übergeordnete Projekte
- V2.2 Kantonsstrassennetz
- V2.3 Schienennetz

Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Ormalingen, Hauptstrasse 65, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Mitwirkungsfrist dauert bis zum 16. März 2018. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 16. März 2018 direkt an das Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal oder an raumplanung@bl zu richten.

**Bau- und Umweltschutzdirektion BL
Gemeinderat Ormalingen**